

Anfrage Nr.: 0024/2009/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Holschuh**  
**Anfragedatum: 06.05.2009**

Betreff:

**Sicherheit an Verkehrsüberwegen**

Schriftliche Frage:

Der schreckliche Unfall an der B 3 veranlasst mich, bei Ihnen noch einmal nachzufragen, da die Erklärungen von Herrn Thewalt via Rhein-Neckar-Zeitung nicht nachvollziehbar sind.

Die besagte Kreuzung wurde vor einem halben Jahr umgebaut, seither reicht die Grünphase für Fußgänger nur noch bis zum Mittelstreifen.

Die getrennten Grünphasen, zumal an Querungen mit schmalen Verkehrsinseln, verleiten dazu, dass man losläuft, wenn man noch rot hat, weil die andere Straßenhälfte bereits grün zeigt.

Ist Ihnen bekannt, dass derzeit die Erzieherinnen der Kita Pustebume versuchen, den Verkehr auf der B 3 anzuhalten, um mit der Kindergartengruppe über die Straße gehen zu können, da der Aufenthalt auf der viel zu kleinen Verkehrsinsel viel zu gefährlich ist?

Ich rufe Ihnen folgendes in Erinnerung:  
Der Gemeinderat hat am 12.10.2006 die Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung als Checkliste für alle Verkehrsentscheidungen akzeptiert. In dieser Liste ist u.a. folgendes aufgeführt:

"Bei mehrspurigen Straßen Verzicht auf Fußgängermittelinseln mit getrennten Grünphasen" und "ausreichend lange Grünphasen zur gefahrlosen Überquerung für Kinder und ältere/behinderte Personen"

Diese Punkte sind übrigens auch auf der städtischen Homepage nachzulesen.

Die Verwaltung hat sich bei dem Umbau bzw. bei der Einstellung der einzelnen Grünphasen nicht an diese Vorgaben des Gemeinderates gehalten.

Was gedenken Sie zu tun?

Antwort:

Die Verwaltung teilt die in dieser Anfrage zum Ausdruck gebrachte Sorge um die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr. Deshalb haben auch die hier im Zusammenhang mit dem Unfall an der Kreuzung Freiburger Straße/Karlsruher Straße erwähnten „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ einen hohen Stellenwert.

In der Tat wird dort die durchgängige Querung mehrspuriger Straßen, ohne Halt auf Mittelinseln, als ein zu berücksichtigendes Kriterium genannt. Nach längerer Diskussion

hat der Gemeinderat dazu einstimmig beschlossen, dass diese „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzubeziehen sind. Um eine solche Abwägung geht es in diesem Fall.

Zum konkreten Fall:

Die Karlsruher Straße ist als Teil der Bundesstraße 3 eine viel befahrene Haupteinfallstraße nach Heidelberg. An der Kreuzung Freiburger Straße sind vielerlei Verkehrsbeziehungen zu berücksichtigen:

Verstetigung des Verkehrsflusses (Grüne Welle), Abbiegebeziehungen, insbesondere von Süden kommend nach links zur amerikanischen Einfahrtskontrolle in das Hospital, die am Ostrand verlaufende Straßenbahnlinie, aber natürlich auch die Fußgängerbeziehungen.

Mit sehr viel Aufwand ist eine Grüne Welle geschaltet worden, die den Verkehr von Rohrbach-Süd über die Karlsruher Straße/Römerstraße bis zur Franz-Knauff-Straße leitet. Würde eine ganztägig durchgängige Fußgängerquerung über die Karlsruher Straße eingerichtet, hätte dies voraussichtlich spürbare Auswirkungen auf die Grüne Welle und auf die sonstigen oben genannten Verkehrsbeziehungen.

Die Verwaltung prüft derzeit, welche genauen Auswirkungen eine ganztägige oder eine zeitweilige durchgängige Grünphase für Fußgänger auf die übrigen Verkehrsbeziehungen hätte. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Verwaltung entscheiden, wie die zu erwartenden Zielkonflikte in guter Weise gegeneinander abzuwägen sind. Über das Ergebnis wird sie informieren.